

akzente

[5. SEP - OKT
2018]

MAGAZIN FÜR ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEITSSCHUTZ UND REHABILITATION



**Stimmen zum
Prämienverfahren
2017**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



wer sehr guten Arbeitsschutz macht und an unserem Prämienv erfahren teilgenommen hat, bekommt Geld von uns zurück. Insgesamt haben wir 9,1 Millionen Euro an Geldprämien für das Jahr 2017 ausgezahlt. Das ist eine Million Euro mehr als 2016. Gestartet war das Prämienv erfahren mit 5,6 Millionen Euro Prämien geld für 2014. Seitdem konnten wir jedes Jahr mindestens eine Million Euro draufpacken. Das zeigt: Der Arbeitsschutz in den Betrieben entwickelt sich, das Prämienv erfahren wirkt und der Teilnehmerkreis wächst kontinuierlich.

Diesen Weg sollten wir gemeinsam fortsetzen. Besserer Arbeitsschutz in Ihren Betrieben, mehr Betriebe mit unserer Auszeichnung „Prämierter Betrieb Arbeitsschutz“. Dabei gibt es nur Gewinner: Die Betriebe gewinnen, weil sie über das Prämienv erfahren ihren Arbeitsschutz auf den Prüfstand stellen, ihn verbessern, und weil sie wegen ihres guten Arbeitsschutzes Geld zurückbekommen. Die Beschäftigten der Betriebe gewinnen, weil sie sicher und gesundheitsgerecht arbeiten können. Und auch die BGN gewinnt, die die Mitgliedsbeiträge der Betriebe wirkungsvoll einsetzt und zufriedene Mitglieder hat.

Teilnehmende Unternehmen erzählen uns auch von rückläufigen Unfallzahlen, von geringeren Ausfallzeiten und weniger Zusatzkosten, von störungsfreieren Prozessen, von zufriedenen und motivierten Beschäftigten sowie von ihrem Image, ein fürsorglicher Arbeitgeber zu sein.

Ein Unternehmer mit 14 Beschäftigten sagt uns: „Wir wollen, dass unsere Mitarbeiter bleiben. Deshalb achten wir darauf, die Arbeitsprozesse sicher und belastungsarm zu gestalten. Das Prämienv erfahren gibt uns wertvolle Anregungen. Wir wären ja blöd, nicht mitzumachen. Außerdem würden wir ja Geld verschenken.“

Ich wünsche mir, dass wir diesen gemeinsamen Erfolgsweg weiter ausbauen. Es sollten noch mehr Betriebe am Prämienv erfahren teilnehmen. Diejenigen, die es schon einmal versucht haben, aber bisher nicht erfolgreich waren, möchte ich ermutigen, dranzubleiben und ihren Arbeitsschutz weiter zu verbessern. Es zahlt sich nachhaltig für alle Beteiligten aus.

Und wenn wir gemeinsam im nächsten Jahr die 10-Millionen-Euro-Marke an Prämienzahlungen knacken, haben wir alle gemeinsam vieles richtig gemacht und sind auf einem guten Weg.

Ihre

Isabel Dienstbühl

Präventionsleiterin der BGN

INHALT



TITELTHEMA

4

Impulse für die Präventionskultur
Stimmen zum Prämienverfahren 2017



Gut gemeint, aber folgenschwer 8
Absturzunfälle der besonderen Art und wie man sie verhindert

BGN-Beitrag 16
BGN-Info / Verkehrs-
sicherheit 17

Aus den Unternehmen 10



Akuter Notfall 12
Augenverätzung
Sofortige, lückenlose
Erste Hilfe sicherstellen



Die Gefahr aus dem Netz 18
Schutz vor Hackerangriffen
auf Maschinen und Anlagen /
IT-Sicherheit in Zeiten von
Industrie 4.0

BGN-Info 20
Neue Medien 21



Beim Fußballturnier 14
BGN-versichert?
Ist ein vom Arbeitgeber geförderter
firmenübergreifender
sozialer Event eine Gemein-
schaftsveranstaltung?



Schnelle Hilfe in der 22
Krise
BGN kümmert sich um
traumatisierte Beschäftigte
nach Amokfahrt

IMPRESSUM

akzente, Magazin für Arbeitssicherheit, Gesundheits-
schutz und Rehabilitation
Mitteilungsblatt der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel
und Gastgewerbe, Heft 5 September/Oktober 2018

akzente erscheint jeden zweiten Monat (Januar, März
usw.). Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.

herausgegeben von: Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Dynamostraße 7–11,
68165 Mannheim, Fon 0621 4456-0, www.bgn.de,
info@bgn.de

verantwortlich:
Klaus Marsch, Direktor der BGN

redaktion: Michael Wanhoff (Gesamtinhaltd), Dipl.-Ing.
Werner Fisi, Andrea Weimar (Prävention), Birgit Loewer-Hirsch
(Rehabilitation), Elfi Braun (bc GmbH)
Fon 0621 4456-1517, Fax 0800 1977553-10200, akzente@bgn.de

fotos: BGN (S. 7, 10, 11); Oliver Behrendt, SW MEDIA, Ober-
hausen (S. 21); Fotolia: v.poth (S. 16); GRVBE/Erik Schwarzer
(S. 21); Philip Haarmann, Münster (S. 22); Oliver Rütger,
Wiesbaden (Titel, S. 2, 3, 4–6, 8/9, 12/13, 17, 20, 24); Picture
Alliance: Marius Becker (S. 23), Klaus Bergmann (S. 15),
Richard Brunel (S. 19); SW MEDIA, Oberhausen (S. 17); Martin
Vandory, Innsbruck (S. 21)

verlag: bc GmbH Verlags- und Mediengesellschaft,
Wiesbaden

gestaltung:
Agentur 42, Konzept & Design, Bodenheim

druck und versand: Bonifatius GmbH,
Druck – Buch – Verlag, Paderborn

akzente wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

© BGN 2018 | ISSN 0940-9017

Nachdrucke erwünscht, aber nur mit schriftlicher
Genehmigung der Redaktion.

In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen
gleichermaßen auf Frauen und Männer, auch wenn dies in der
Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.

Impulse für



die Präventionskultur

Stimmen zum Prämienverfahren 2017

14.352 Betriebsstätten sind „Prämierter Betrieb 2017“. Die BGN hat sie für ihren sehr guten Arbeitsschutz ausgezeichnet und mit einer Geldprämie belohnt. Rund 9,1 Mio. Euro gingen diesmal an die prämierten Unternehmen – davon rund 3,2 Mio. Euro an Betriebe der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie. akzente hat sich in prämierten Betrieben umgehört.

VON ELFI BRAUN

Die Bunge Deutschland GmbH in Mannheim ist „Prämierter Betrieb“ der ersten Stunde. In diesem Jahr wurde die Ölmühle mit 210 Mitarbeitern zum vierten Mal für ihren sehr guten Arbeitsschutz ausgezeichnet. Geschäftsführer Andreas Vogt (li.) und Sicherheitsfachkraft Bernd Stresemann (re.) nutzen das Prämienverfahren der BGN, um den Arbeitsschutzstandard bei Bunge Deutschland weiter zu erhöhen und die Präventionskultur kontinuierlich auszubauen und zu festigen.

Andreas Vogt erklärt: „Im weltweit operierenden Bunge-Konzern wird ‚Safety‘ hoch aufgehängt. Deshalb machen wir im Arbeitsschutz ohnehin schon mehr, als gesetzlich verlangt wird. Doch es bleibt immer etwas zu tun, um den Sicherheitsstandard weiter auszubauen. Der Prämienbogen der BGN zeigt uns auf, wo noch Punkte offen sind.“

Ein solcher Punkt waren im vergangenen Jahr z. B. Fahrsicherheitstrainings für die Beschäftigten. Vogt: „Die haben wir jetzt eingeführt. Wer die Sicherheit seiner Mitarbeiter voranbringen will, sollte die unterstützenden Angebote der BGN nutzen.“

Für das laufende Prämienverfahren 2018 bietet sich das neue BGN-Angebot eines Seminars für Radfahrer und E-Biker mit Fahrsicherheitstraining an (siehe auch S. 10). Vogt: „Das werden wir auch angehen. Wir fördern den E-Bike-Kauf unserer Mitarbeiter, indem wir die E-Bikes für sie 3 Jahre lang wie ein Firmenfahrzeug leasen. Das bringt die Leute dazu, sich mehr zu bewegen. 31 unserer Mitarbeiter nutzen dieses Angebot und legen damit zum Teil weite Strecken zur Arbeit zurück.“ Auch den Kauf eines Fahrradhelms unterstützt das Unternehmen mit 30 Euro.

Über 1.000 Tage unfallfrei

Vogt weiß, dass ein von oben verordneter hoher Sicherheitsstandard allein noch keine Sicherheit bringt: „Wir schaffen hier alle technischen und organisatorischen Voraussetzungen, damit sich alle sicher verhalten können. Doch ohne die persönliche Einstellung jedes Einzelnen, sich sicher und gesundheitsbewusst verhalten zu wollen, geht es nicht.“ Deshalb investiert man bei Bunge Deutschland auch viel in eine funktionierende Sicherheitskultur.

„Hierbei kommt es entscheidend auf die Vorbildfunktion der Führungskräfte an“, erklärt Sicherheitsfachkraft Bernd Stresemann: „Wir müssen Sicherheit leben und mit allen über sicheres Verhalten nach unserem Grundsatz ‚Anhalten – Prüfen – Schützen‘ im Gespräch bleiben.“ Für Stresemann beginnt eine Sicherheitskultur, die Unfälle ausschließt, mit dem persönlichem Engagement jedes Einzelnen im Betrieb. Dazu gehört u. a. auch, dass die Mitarbeiter aktiv an der Beurteilung ihres Arbeitsplatzes beteiligt sind und dass es bei Bunge in Mannheim 64 ausgebildete Ersthelfer gibt.

Persönliches Engagement zeigen auch die ständig anwesenden Mitarbeiter von Fremdfirmen. Stresemann: „Auch sie stoppen inzwischen eine Arbeit anderer, wenn sie nicht sicher ist.“

Den Erfolg der guten Sicherheitskultur können die Mitarbeiter jeden Tag am Werkstor lesen. Der letzte Unfall in der Mannheimer Ölmühle ereignete sich im Dezember 2014. Ein Mitarbeiter war im Winter auf einem Parkplatz auf gefrorenem Schnee ausgerutscht, weil er die falschen Schuhe trug. Der letzte Unfall in der Produktion liegt schon neun

[Wie sind Ihre Erfahrungen mit dem Prämienverfahren? Schreiben Sie uns. kommunikation@bgn.de]



[Axel Heinrichs (re.),
Betriebsleiter bei der
Henkell & Co. Sektkellerei KG in Wiesbaden, und Sicherheitsfachkraft Olaf Lobenhofer (li.)]

Jahre zurück. Stresemann: „Wir haben die 1.000-Tage-Unfallfreiheit schon gefeiert.“ Keine unfallbedingten Ausfälle über Jahre – ein gutes Argument den Kollegen gegenüber, beim Sicherheitsbewusstsein nicht nachzulassen. Und für Andreas Vogt und Bernd Stresemann, auch beim Prämienv erfahren weiter am Ball zu bleiben und die Angebote der BGN zu nutzen.

Henkell & Co. Sektkellerei: ein Maßstab unserer Leistung im Arbeitsschutz

„Wir brauchen das Know-how unserer Mitarbeiter, um gute Produkte herzustellen. Deshalb lautet unser erklärtes Ziel: keine Unfälle und dauerhaft gesunde Mitarbeiter“, sagt Axel Heinrichs, Betriebsleiter der Henkell & Co. Sektkellerei KG in Wiesbaden mit 450 Beschäftigten an diesem Standort. „Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir ein gutes Arbeitsschutz-Niveau. Arbeitsschutz ist bei uns Chefsache. Wenn etwas den Arbeitsschutz verbessert, werden dafür Mittel bereitgestellt.“

Das Prämienv erfahren der BGN nutzen Axel Heinrichs und Sicherheitsfachkraft Olaf Lobenhofer als Ideengeber, um das Arbeitsschutz-Niveau bei Henkell noch weiter anzuheben. Olaf Lobenho-

fer: „Der Prämienvbogen enthält Ansatzpunkte und Angebote der BGN, die wir nicht auf dem Schirm hatten.“

Gepunktet hat der Betrieb u. a. damit, dass er heute BGN-gefördert deutlich mehr ausgebildete Ersthelfer hat, als vorgeschrieben sind. Lobenhofer: „Das gibt uns im Betrieb Sicherheit. Und unsere Mitarbeiter haben eine Qualifikation erworben, die sie auch außerhalb der Arbeit gebrauchen können. Das verbessert auch ihre Haltung zum Arbeitsschutz.“ Gleiches gilt für die Fahrsicherheitstrainings. Lobenhofer: „Dieses Angebot der BGN nehmen wir jedes Jahr in Anspruch. Und jedes Jahr nutzen 10 bis 15 unserer Mitarbeiter das Schulungsangebot der BGN.“ Gute Beispiele dafür, wie Extra-Maßnahmen zum Standard werden und den betrieblichen Arbeitsschutz stärken.

Schon zum dritten Mal hat die Henkell & Co. Sektkellerei am BGN-Prämienv erfahren teilgenommen. Betriebsleiter Axel Heinrichs: „Es ist ein Maßstab unserer Leistung im Arbeitsschutz.“ In dem Unternehmen mit zertifiziertem Arbeitsschutzmanagementsystem laufen 550.000 Flaschen Sekt pro Tag vom Band. []

» Arbeitsschutz ist kein Selbstläufer«

Andrea Langner ist Geschäftsführerin der Pommernland Fleisch- und Wurstwaren GmbH im mecklenburgischen Stavenhagen mit 68 Beschäftigten in Produktion und Verkauf. BGN-Aufsichtsperson Anett Knobloch hat sie zum Prämienv erfahren befragt.



IM GESPRÄCH MIT ANDREA LANGNER

Was sind Ihre Gründe, am Prämienv erfahren teilzunehmen?

Arbeitsschutz ist kein Selbstläufer. Durch die regelmäßige Teilnahme am Prämienv erfahren sind wir gezwungen, über weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität unseres Arbeits- und Gesundheitsschutzes nachzudenken. Gleichzeitig ist das Prämienv erfahren natürlich Ansporn, diese Verbesserungen immer weiter voranzutreiben. Der Erläuterungsbogen ist hier ein gutes Hilfsmittel.

Wir wollen, dass die Mitarbeiter bis ins hohe Alter gesund bleiben. In unserem Betrieb gibt es viele Arbeitsplätze mit körperlich schwerer Arbeit. Sichere und gesunde Arbeit für jeden Mitarbeiter muss das Ziel sein.

Welche Verbesserungen hat das Prämienv erfahren initiiert?

Wir stellen im Unternehmen insgesamt eine positive Entwicklung im Arbeits- und Gesundheitsschutz fest. Die Bereitschaft jedes Einzelnen, hier Verantwortung zu übernehmen, steigt zunehmend, weil das Bewusstsein für sicheres und gesundes Verhalten stärker geworden ist. Das Prämienv erfahren hat uns auch angespornt, regelmäßig mehrere BGN-Seminare zu besuchen. Aus dem Austausch mit Kollegen und Fachleuten der BGN bringen wir immer viele Anregungen mit. Daraus haben sich schon einige Handlungsansätze und Maßnahmen ergeben, die uns ebenfalls im Arbeitsschutz weiter voranbringen.

2016 haben wir an dem Modellprojekt „Ermittlung der Schallemission von Maschinen“ der BGN teilgenommen. Dadurch wurden wir auf das Prämienv erfahren aufmerksam. In dem Projekt unterstützen wir die BGN, verschiedene Lärmessverfahren in Betrieben zu testen, was dann in Zukunft der betrieblichen Praxis insgesamt helfen wird.

Wie haben Sie das Prämiengeld verwendet?

Das Prämiengeld verwenden wir wieder für Arbeitsschutzmaßnahmen: für Gehörschutz-Otoplastiken, für Schutzbrillen in Sehstärke und Massagen. Auch das motiviert jeden Einzelnen im Unternehmen, sich im Arbeitsschutz zu engagieren.

Können Sie das Prämienv erfahren anderen Betrieben empfehlen?

Unbedingt – ja. Ich mache in der Branche auch immer Werbung dafür. Das Prämienv erfahren enthält viele gute Angebote der BGN, u. a. verschiedene sehr interessante Seminare, die auf dem freien Markt oft sehr kostenintensiv sind.



Gut gemeint, aber folgenschwer

Absturzunfälle der besonderen Art und wie man sie verhindert

Immer wieder stürzen Mitarbeiter bei „gut gemeinten“ Aktionen oder infolge solcher Aktionen durch Deckenöffnungen oder in Bodenvertiefungen. Drei Unfälle.

VON DR. JENS GRAULICH, HENNING
BARTSCHAT UND ROBERT SCHLOSSER

[Dr. Jens Graulich,
Dipl.-Ing. Henning
Bartschat und Dipl.-
Ing. Robert Schlosser
sind Mitarbeiter
der BGN-Prävention
und betreuen als
Aufsichtsperson
Mitgliedsbetriebe.]

Mehlmühle: Gut gemeint 1

In Mühlenbetrieben müssen aus Gründen des Explosionsschutzes, der Hygiene und zur Schonung der Anlagen regelmäßig Staubablagerungen beseitigt werden. Solche Staubablagerungen gab es auf dem Boden und auf Maschinenteilen im Keller-raum einer Mühle, die ein Auszubildender entfernen sollte. In dem Raum befand sich auch eine Grube, in der ein Elevatorfuß installiert war. Die Grube samt umliegendem Bereich waren mit einem Geländer vom restlichen Raum abgetrennt.

Weil er auch Anlagenteile neben und oberhalb der Grube reinigen wollte – das schien ihm erforderlich –, öffnete der Auszubildende das Geländer.

Er betrat lose Bohlen, die über einer Ecke der Grube als Auftritt aufgelegt waren. Eine Bohle kippte, der Auszubildende stürzte über 2 Meter tief in die Grube. Er erlitt mehrere Wirbelbrüche.

Konservenproduktion: Gut gemeint 2

Störung auf dem Zubringerband für leere Dosen: Auf dem Schienenband hatten sich Dosen verklemmt. Die Störungsstelle lag im Bereich einer Zwischendecke.

Für den Zutritt zu der nicht überall begehbaren Zwischendecke sind in dem Unternehmen eindeutige organisatorische Regelungen festgelegt. Danach ist der Einstieg in den Bereich der Zwischendecke ausschließlich Mitarbeitern der Technikabteilung erlaubt. Alle Produktionsmitarbeiter sind in diese



Gemüse- und Konservenbetrieb: Gut gemeint 3

In einem Gemüse- und Konservenbetrieb sollte im Vorfeld von Bauarbeiten ein staubiger Dachboden auf einer Zwischendecke aufgeräumt werden. Die beiden mit der Arbeit beauftragten Mitarbeiter sahen von unten, dass sich in der Zwischendecke ein altes Glasoberlicht befand. Als einer der beiden mit einer Leiter auf den Dachboden stieg, dachte er nicht mehr an das Oberlicht. Es war dort oben mit einer Folie abgedeckt, auf der sich mit der Zeit immer mehr Staub angesammelt hatte, wodurch es nicht mehr klar erkennbar war. Er betrat den abgedeckten Bereich und brach durch. Er stürzte 2,5 Meter tief, brach sich Rippen und Schlüsselbein und fiel vier Monate aus.

Statt das Oberlicht mit einer durchtrittsicheren Abdeckung zu sichern oder den Zutritt abzusperrn und zu kennzeichnen, hatte man vor langer Zeit eine Falle gebaut, die längst in Vergessenheit geraten war. Die Folienabdeckung war damals wahrscheinlich aus gutem Grund verlegt worden, aber danach leider nicht wieder entfernt worden.

Verfahrensabläufe eingewiesen. In die Zwischendecke gelangt man ausschließlich durch eine Zugangsklappe, die nur mit einer speziellen Leiter aus der Technikabteilung erreichbar ist.

An diesem Tag informierte ein Produktionsmitarbeiter telefonisch die Technikabteilung über die Störung. Dort wollte sich ein Techniker direkt um das Problem kümmern. Doch es kam anders: Aus nicht nachvollziehbaren Gründen nahm der Produktionsmitarbeiter die Störungsbeseitigung selbst in die Hand. Er holte die Zugangsleiter der Technikabteilung und öffnete eigenmächtig die Zugangsklappe der Zwischendecke.

Auf der begehbaren Zwischendecke betrat er dann den kleinen nicht begehbaren Bereich der Verkleidung des Förderbands. Dies ist zur Störungsbehebung nicht notwendig. Der Mitarbeiter brach durch und stürzte ca. 3 Meter in die Tiefe. Er erlitt einen Trümmerbruch der Ferse, Schürfwunden und Prellungen.

Störungsbeseitigung und Wartungsarbeiten sind Tätigkeiten, die bei der Gestaltung von Anlagen und Arbeitsräumen berücksichtigt werden müssen. Jedes Förderband und jeder Motor gibt irgendwann Anlass für Wartungsarbeiten. Für vorhersehbare Arbeiten sind natürlich auch für Techniker sichere Zugänge zu schaffen. Unvorhergesehene Arbeiten bedürfen einer kurzfristigen systematischen Gefährdungsbeurteilung, die keine Risiken unberücksichtigt lässt.

Absturzunfälle durch Boden- und Deckenöffnungen verhindern

Drei Unfallbeispiele, bei denen die Bodenbegehrbarkeit, Bodenöffnungen oder Gruben eine Rolle spielen. Stürze in Gruben, durch Dachhauben oder Lichtbänder kommen immer wieder vor. In der Regel führen sie zu schweren, oft tödlichen Verletzungen.

Bei der Umsetzung geeigneter Präventionsmaßnahmen gegen Absturz ist die Maßnahmenhierarchie des TOP-Prinzips einzuhalten. Geeignete Maßnahmen sind (beispielhafte Aufzählung):

- Sämtliche Ab- und Durchsturzmöglichkeiten in der Gefährdungsbeurteilung ermitteln
- Trittsichere Abdeckung von nicht begehbaren Boden- oder Deckenbereichen, Bodenöffnungen, Oberlichtern usw. installieren und gegen unbeabsichtigtes Bewegen sichern. Dabei zusätzliche Stolperstellen vermeiden. Oder: Wirksame Zutrittsicherung anbringen, z. B. ein mindestens 1 bis 1,1 Meter hohes Geländer
- Wartung, Störungsbeseitigung, Reinigung zwingend in die Gefährdungsbeurteilung einbeziehen
- Maßnahmen für seltene Arbeiten festlegen: z. B. Abdecken von Lichtbändern oder die Verwendung von PSA gegen Absturz (Fanggeschirr und Höhensicherungsgerät)
- Höhenrettungskonzept einführen sowie Rettungsmittel und damit vertrautes Personal bereithaben []

[Unvorhergesehene Arbeiten bedürfen einer kurzfristigen systematischen Gefährdungsbeurteilung, die keine Risiken unberücksichtigt lässt.]

„Gar nicht so einfach“ // Radfahrer-Sicherheitstraining bei ADM Wild

Fahrrad- und E-Bike-Seminar // Bei BGN bestellen

// Seit diesem Frühjahr haben bereits 17 Mitgliedsunternehmen das neue BGN-Angebot eines Fahrrad- und E-Bike-Seminars mit Sicherheitstraining in Anspruch genommen. Das Seminar findet in Gruppen von 8 bis 14 Teilnehmern statt. Die BGN übernimmt die Kursgebühren.

Zu dem Seminar bringen die Teilnehmer ihr eigenes Fahrrad/E-Bike (und einen Helm) mit oder nutzen ein Firmenfahrrad. Das Seminar dauert 4 bis 5 Stunden (2 Stunden Theorie, 2 bis 3 Stunden praktisches Training).



Beim Sicherheitstraining für Radfahrer bei ADM Wild (siehe rechts)

Interessierte Betriebe können ein solches Fahrrad-Seminar bei der BGN bestellen. Voraussetzung: Es kommen mindestens 8 Teilnehmer zusammen und der Betrieb stellt eine befestigte Außenfläche von 15 x 35 Meter sowie einen Seminarraum mit Flipchart und Beamer zur Verfügung.

Für die Durchführung eines darüber hinausgehenden betrieblichen Projekts zur Förderung des (sicheren) Radfahrens auf Arbeitswegen erhalten Betriebe zudem 10 Prämienpunkte.

- **Infos zum Fahrradseminar/Training:**
www.bgn.de, Shortlink = 1503
- **Infos zum Projekt Fahrradfahren:**
www.bgn.de, Shortlink = 1595



// Seit diesem Jahr bietet die BGN ihren Mitgliedsbetrieben ein Fahrrad-Seminar mit Sicherheitstraining an (siehe links). Als eines der ersten Unternehmen nutzte ADM Wild in Eppelheim bei Heidelberg das Angebot. Fünf Mitarbeiterinnen und drei Mitarbeiter, vom Wenigradler bis zum sehr erfahrenen Radfahrer, machten mit.

Bevor sie die durchaus herausfordernden Fahraufgaben meistern mussten, gab es etwas Theorie: Verkehrsregeln für Radler, das sichere Fahrrad, Kleidung und Helm sowie Risikosensibilisierung anhand von Bildern mit kritischen Verkehrssituationen.

Auf dem Firmengelände hatte Trainer Tobias Maihöfer für den praktischen Teil einen Parcours aufgebaut, den alle zweimal durchfahren und dabei einen Übungserfolg feststellten. Die Aufgaben waren: einen 30 Zentimeter schmalen Weg und eine sich zuziehende, enger werdende Kurve durchfahren, im Vorbeifahren einen Gegenstand aufnehmen, auf einem abgegrenzten Feld eine Acht fahren, bremsen und entgegen der Gewohnheit nach rechts absteigen. Letzteres „ist gar nicht so einfach“, wie ein Teilnehmer überrascht feststellte.

Einstimmiges Resümee zum Training: Es ist sehr sinnvoll und hilfreich. Ein Teilnehmer sagte: „Ich habe eine Menge gelernt, obwohl ich schon fast ein halbes Jahrhundert Fahrrad fahre.“

Sifa-Erfahrungsaustausch südwestliches Baden-Württemberg // Edeka Südwest Fleisch lud ein

// Gastgeber des diesjährigen Erfahrungsaustauschs für Sicherheitsfachkräfte aus dem Südwesten Baden-Württembergs war die Edeka Südwest Fleisch GmbH in Rheinstetten. Rund 30 Sifas folgten der Einladung der BGN und trafen sich in dem modernen, vor sieben Jahren auf der grünen Wiese erbauten Produktions- und Logistikzentrum.

Werkleiter Edwin Mantel und Sifa Franz-Peter Amann begrüßten alle Teilnehmer und gaben Einblicke in das aktuelle Geschehen und die Entwicklung des Unternehmens. Franz-Peter Amann führte dann den Betriebsrundgang und erläuterte die verschiedenen Produktionsprozesse sowie die ausgeklügelte Transportlogistik, die bei der enormen Vielzahl der Produkte eine hochkomplexe Angelegenheit ist. In Rheinstetten werden täglich ca. 650 Tonnen Fleisch- und Wurstwaren für rund 1.300 Märkte hergestellt. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, wird das Werk aktuell erweitert.

Nach dem Rundgang informierten die BGN-Aufsichtspersonen über neue Regelungen im Arbeitsschutzrecht, aktuelle



und neue BGN-Medien und -Seminarangebote. Thema war auch die aktuelle Kampagne „kommmitensch“, die den arbeitenden Menschen in den Mittelpunkt rückt und die Kultur der Prävention fördern möchte.

Die konstruktiven Beiträge der Teilnehmer und regen Diskussionen machen immer wieder aufs Neue den Charakter dieser Veranstaltung aus und sorgten auch dieses Mal für einen insgesamt sehr gelungenen Tag.

Sifa-Erfahrungsaustausch für Niedersachsen und Bremen

// Zu Gast bei Weser-Ems Erfrischungsgetränke, Mast-Jägermeister und Böselers Goldschmaus



Dreimal Sifa-Treffen im Norden:
bei WEG – Weser-Ems Erfrischungsgetränke in Lönningen

// 65 interne Sicherheitsfachkräfte aus Betrieben der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie in Niedersachsen und Bremen nutzten in diesem Jahr wieder einen Erfahrungsaustausch mit der BGN zur Fortbildung. Die BGN-Prävention in Hannover hatte dazu Gastgeber-Betriebe in drei Städten gewinnen können: die WEG – Weser-Ems Erfrischungsgetränke GmbH in Lönningen, den Spirituosenhersteller Mast-Jägermeister in Wolfenbüttel und den Fleischwarenhersteller Böselers Goldschmaus in Garrel.

Die Teilnehmer begrüßten die regionale Aufteilung der Treffen, die für viele einen kürzeren Anfahrtsweg bedeutete. Auf dem Programm der Erfahrungsaustausche standen u. a. das neue Mutterschutzgesetz, Fragestellungen aus der Praxis u. a. zu Absturzsicherungen an Dachkanten und Lichtkuppeln, zur Maschinensicherheit sowie zu Problemen mit Werkvertragsnehmern.

Thema war auch diesmal die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen. Ein Highlight für die Teilnehmer waren wieder die Rundgänge durch die gastgebenden Betriebe.



... beim Spirituosenhersteller Mast-Jägermeister in Wolfenbüttel



... beim Fleischwarenhersteller Böselers Goldschmaus in Garrel

Akuter Notfall Augenverätzung

Sofortige, lückenlose Erste Hilfe sicherstellen

Eine Augenverätzung durch Lauge, Säure oder laugen- und säurehaltige Chemikalien ist einer der dringendsten Augennotfälle. Als Akutmaßnahme muss das verletzte Auge ganz schnell und intensiv mit Wasser gespült werden. Die Erste Hilfe bei Augenverätzungen im Überblick.



VON DR. MARTINA STADELER

60 bis 65 Prozent aller Augenverätzungen ereignen sich am Arbeitsplatz. Glücklicherweise hinterlassen viele dieser Unfälle keine Dauerschäden am Auge. Es gibt aber auch Fälle mit schwerwiegenden Folgen bis hin zur Erblindung. Ausschlaggebend für die Prognose einer Augenverätzung sind die Art der ätzenden Substanz (Säure oder Lauge), ihre Konzentration, Temperatur und Einwirkzeit. Letztere sollte so kurz wie möglich sein.

Man weiß heute, dass der Zeitpunkt der einsetzenden intensiven Augenspülung nach Verätzung einen entscheidenden Einfluss auf den späteren Heilungsverlauf hat. Generell gilt: Eine Augenverätzung ist ein Notfall, bei dem keine Zeit verloren werden darf.

Funktionierende Erste Hilfe sicherstellen

Betriebliche Voraussetzungen für den Notfall sind daher im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln und sorgfältig umzusetzen. Dazu gehören:

- Regelmäßige Unterweisung der Beschäftigten im Umgang mit den verwendeten Gefahrstoffen einschließlich Tragepflicht von PSA, insbesondere Chemikalienschutzbrille bzw. Gesichtsschutz
- Regelmäßige Wartung fest installierter Augennotduschen und regelmäßiges Training des Verhaltens im Notfall
- Auswahl der Augenspülflüssigkeit zur Erstversorgung, dabei Betriebsarzt hinzuziehen

Spülflüssigkeit: am besten Wasser

In der aktuell gültigen Leitlinie „Anforderungen an Spülflüssigkeiten zur Ersten Hilfe“ wird das schnellstmögliche Spülen mit viel Wasser nach wie vor als das Mittel der ersten Wahl empfohlen: am besten mit einer fest installierten Augen- oder Körpernotdusche. Trinkwasser steht meist überall in ausreichender Menge zur Verfügung und kann

[Dr. Martina Stadeler ist Fachärztin für Arbeitsmedizin/Umweltmedizin. Sie leitet die Außenstelle Erfurt des BGN-Gesundheitsschutzes.]



ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

durch einen Ersthelfer oder eine unterwiesene Person

- Notruf (112) absetzen (lassen). Wenn möglich, die Rettungsleitstelle über die Substanz aufklären, die zum Unfall führte.
- Zum Eigenschutz, wenn möglich, Schutzhandschuhe anziehen. Gegebenenfalls bereits bei der Gefährdungsbeurteilung festlegen, ob spezielle Schutzhandschuhe zum Selbstschutz erforderlich sind.
- Den Kopf des Verletzten auf die betroffene Seite kippen, damit keine kontaminierte Augenspülflüssigkeit ins gesunde Auge oder auf andere Gesichtspartien fließen kann.
- Augenspülung mit Trinkwasser oder anderer Flüssigkeit durchführen. Wenn möglich, zweite Person organisieren, die die Augenlider auseinanderhält oder das Oberlid nach außen stülpt.
- Wenn keine Augennotdusche zur Verfügung steht, die Augenspülflüssigkeit aus etwa 10 cm Entfernung zum Auge schütten, dabei im inneren Augenwinkel beginnen. Man braucht große Mengen Spülflüssigkeit. Der Verletzte soll während des Spülens ständig in alle Richtungen blicken.
- Nach erfolgreicher Augenspülung kann die Haut vorsichtig mit Kompressen abgetupft und das verletzte Auge mit sterilem Verbandmaterial abgedeckt werden.
- Bis zur Übergabe an den Notarzt und die Überführung in eine Augenklinik den Verletzten beruhigen und nicht allein lassen. Wenn möglich, dem Notarzt das Sicherheitsdatenblatt mitgeben.



vom Laien schnell und vorbehaltlos angewandt werden. Bei intensiver Spülung wird so der gewünschte Verdünnungseffekt erreicht.

Somit ist für die Prognose der Augenverletzung weniger die Auswahl der Spülflüssigkeit ausschlaggebend, sondern die in kürzester Zeit und in ausreichender Menge verfügbare Flüssigkeit. In der Regel ist das Leitungswasser. Letztendlich sind nahezu alle trinkbaren Flüssigkeiten wie Mineralwasser, Limonade, Bier, kalter Kaffee oder Tee u. a. für die Erstspülbehandlung geeignet. Nicht geeignet sind Milch und hochprozentige alkoholische Getränke.

Generell gilt: Je schwerer die Verätzung, desto länger die Spülzeit – mindestens aber 15 bis 20 Minuten. Da hierbei einige Liter Spülflüssigkeit

erforderlich sein können, wird verständlich, warum einer Spülung mit Trinkwasser gegenüber speziellen Spüllösungen aus Augenspülflaschen häufig der Vorzug gegeben wird.

Einsatz von Augenspülflaschen

Sollen Augenspülflaschen zum Einsatz kommen, dann müssen die möglichen Helfer regelmäßig im Umgang mit den Spülflaschen unterwiesen werden. Außerdem gilt: regelmäßig das Verfallsdatum prüfen, die schnelle Verfügbarkeit der Augenspülflaschen gewährleisten sowie stets einen ausreichenden Vorrat an Augenspülflaschen bereithalten. Höhere Betriebskosten sind einzuplanen. []

[Säuren bzw. Laugen sind z. B. enthalten in Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Kesselsteinentfernern, Brezellauge, im Lebensmittelzusatzstoff E529 und in Rohrreinigern.]

Beim Fußballturnier BGN-versichert?

Ist ein vom Arbeitgeber geförderter firmenübergreifender sozialer Event eine Gemeinschaftsveranstaltung?

Verunglückt ein Mitarbeiter bei einer vom Arbeitgeber initiierten gemeinschaftlichen Veranstaltung wie einem Betriebsausflug oder einer Weihnachtsfeier, ist er BGN-versichert. Dies lässt manchen Arbeitgeber annehmen, dass jede betriebliche Veranstaltung eine BG-versicherte Veranstaltung ist. Das ist nicht so. Zwei Fälle.

VON BIRGIT LOEWER-HIRSCH

Nicht jede betriebliche Veranstaltung erfüllt die Kriterien für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. So war es auch bei zwei aktuellen Unfällen. Die BGN musste den Versicherungsschutz ablehnen. Beide Male wurden Mitarbeiter eines Unternehmens während eines firmenübergreifenden Fußballturniers verletzt.

Keine betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung

Im ersten Fall hatten mehrere Unternehmen der Ernährungswirtschaft in einer Region zusammen ein Fußballturnier veranstaltet. Sie verfolgten damit das Ziel, sich als Unternehmen in der Öffentlichkeit bekannter zu machen und Ausbildungsinteressierte anzuwerben.

Im zweiten Fall hatte eine Eventmanagementfirma ein Fußballturnier für mehrere Unternehmen organisiert. Aufgrund eines unternehmensinternen Mitarbeiterprogramms zur Förderung des Wohlergehens und der sozialen Betätigung der Mitarbeiter hatten alle Beschäftigten des BGN-Mitgliedbetriebs die Möglichkeit, an dem Turnier teilzunehmen.

In beiden Fällen nahm jedoch nur eine geringe Anzahl von Beschäftigten aus dem eigenen Betrieb als Spieler oder Zuschauer am Turnier teil. Weitere Spieler und Zuschauer kamen aus mehreren anderen Unternehmen. Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts besagt: Wenn eine betriebliche Veranstaltung von vorneherein auch Personen offen steht, die nicht dem eigenen Betrieb angehören, handelt es sich nicht um eine gesetzlich unfallversicherte Gemeinschaftsveranstaltung.

Eine Gemeinschaftsveranstaltung hat das Ziel, das Betriebsklima zu fördern und die Verbundenheit der Beschäftigten untereinander zu stärken. Dieses Ziel wurde bei beiden Fußballturnieren nicht erreicht.

Unerheblich war in beiden Fällen, dass die Unternehmensleitungen die Teilnehmer für die Veranstaltung freistellten, Lohnfortzahlung leisteten, Fahrkosten erstatteten oder die Teilnahmekosten übernahmen.

Aber Betriebssport ist doch BGN-versichert, oder?

Es stimmt: Mitarbeiter sind beim Betriebssport gesetzlich versichert. Aber auch hier müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein, damit es sich um BGN-versicherten Betriebssport handelt:

- Regelmäßig: Die Treffen zum Betriebssport müssen regelmäßig stattfinden – mindestens einmal monatlich.
- Unter Kollegen: Der Teilnehmerkreis beschränkt sich im Wesentlichen auf Mitarbeiter des Unternehmens.
- Vom Betrieb organisiert: Es besteht ein klarer organisatorischer Bezug zum Unternehmen. Beispiele: Der Arbeitgeber stellt den Sportraum zur Verfügung, bucht den Trainer und gibt feste Übungszeiten vor.
- Gesundheitsförderlich, kein Wettkampf: Welche Sportart ausgeübt wird, spielt grundsätzlich keine Rolle. Jedoch muss es ums Bewegen gehen, nicht ums Gewinnen. Wettkampfmäßig betriebene Turniere sind nicht versichert.

Die beiden Fußballturniere erfüllen diese Kriterien nicht. []

[Birgit Loewer-Hirsch ist Referentin im Bereich Rehabilitation der BGN.]



VERSICHERTE BETRIEBLICHE GEMEINSCHAFTSVERANSTALTUNG

Gemeinschaftsveranstaltungen sind versichert, wenn sie der Betriebsverbundenheit zwischen Unternehmensleitung und Beschäftigten sowie der Beschäftigten untereinander dienen. Versichert sind alle Tätigkeiten, die mit diesem Zweck vereinbar sind, also z.B. auch Tanzen oder Kegeln.

Weitere Voraussetzungen für den Versicherungsschutz:

- Die Veranstaltung muss vom Arbeitgeber veranlasst sein oder mit seiner Billigung stattfinden, z. B. wenn sie vom Betriebsrat organisiert wird.
- Die Betriebsveranstaltung steht grundsätzlich allen Betriebsangehörigen offen. Nur dann kann die wesentliche betriebliche Zielsetzung „Verbundenheit zwischen Unternehmensleitung und Beschäftigten sowie der Beschäftigten untereinander“ angenommen werden. Ermöglicht das Unternehmen nur bestimmten Personen, z.B. nur Führungskräften, die Teilnahme, so handelt es sich nicht um eine versicherte Gemeinschaftsveranstaltung.
- Der Versicherungsschutz endet, wenn die Unternehmensleitung oder eine von ihr beauftragte Person die Veranstaltung für beendet erklärt. Ausreichend ist es auch, wenn die Veranstaltung von vorneherein nur für eine bestimmte Uhrzeit angesetzt ist.
- In der Rechtsprechung wird das Veranstaltungsende übrigens überwiegend dann angenommen, wenn eine deutliche Mehrzahl der Mitarbeiter die Veranstaltung bereits verlassen hat. Selbst wenn der Chef noch mit einigen wenigen Beschäftigten weiterfeiert, kann das bereits Privatsache sein.

Gerechterer Beitrag durch moderne Konditionen

// 2019: Neuer Gefahrtarif und neues Rabattsystem



// Die Vertreterversammlung der BGN hat neue, moderne Konditionen für die zukünftige Berechnung des BGN-Beitrags beschlossen. Dazu gehören der neu geordnete Gefahrtarif sowie ein neues Rabattsystem, die beide – vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde – am 1.1.2019 in Kraft treten werden.

Gefahrtarif 2019: Verursacherprinzip stärker berücksichtigt

Die Neuordnung des Gefahrtarifs der BGN schafft mehr Gerechtigkeit. Denn entscheidend für die Gefahrtarifstelle einer Branche/Gewerbegruppe ist jetzt stärker als bisher die von ihr tatsächlich verursachte Belastung. Belastung – das sind die Ausgaben der BGN für Unfälle und Berufskrankheiten in dieser Branche.

Die Gefahrtarif-Neuordnung im Einzelnen:

- Der Gefahrtarif 2019 gilt für alle BGN-Branchen. Der bisher noch separate Gefahrtarif der Fleischwirtschaft wurde integriert.
- Verschiedene Branchen/Gewerbegruppen, die man heute anhand ihrer Produkte

oder eingesetzten Technik kaum noch unterscheiden kann, wurden zu gemeinsamen Gewerbegruppen zusammengefasst. Die bisherige Zusammenfassung von Gewerbegruppen mit verwandten Technologien, aber teilweise sehr unterschiedlichen Belastungen, wurde abgeschafft.

→ Eine Gefahrtarifstelle enthält nun Gewerbegruppen mit ähnlicher Belastung.

Die Abweichungen von der durchschnittlichen Belastung der Tarifstelle betragen maximal 10 Prozent.

In welcher Gewerbegruppe Ihr Unternehmen zukünftig zu finden sein wird, darüber gibt eine alphabetische Liste oder die Suche in unserer Datenbank Auskunft: www.bgn.de/gefahrtarif

Neues Rabattsystem: Die Guten werden belohnt

Sie kennen das von Ihrer Autoversicherung: Je länger Sie unfallfrei fahren, desto höher der Schadenfreiheitsrabatt – und desto niedriger Ihr Beitrag. Wer besonders viele Unfälle verschuldet hat, kann in Malusklassen eingestuft werden. In der untersten Klasse muss ein Versicherungsbeitrag mit teilweise hohem Aufschlag bezahlt werden.

Nach diesem Prinzip arbeitet das neue System der BGN. Berücksichtigt werden meldepflichtige und nicht meldepflichtige Unfälle, Betriebsweegeunfälle, jedoch keine Weegeunfälle und Berufskrankheiten. Bewertet werden Kosten sowie Schwere der Unfälle über einen Zeitraum von zwei Jahren.

→ Erklärfilm zum neuen Gefahrtarif



Betrifft: Unternehmer der Fleischbranche

// Pflichtversicherung endet am 31.12.2018



// Ab 1.1.2019 sind Unternehmer in der Fleischwirtschaft und ihre mitarbeitenden Ehe- oder Lebenspartner nicht mehr BGN-pflichtversichert. Im September erhalten sie den Bescheid über die Änderung ihres persönlichen Versicherungsschutzes bei der BGN.

Auf die bewährte und leistungsstarke Absicherung bei Arbeitsunfall, Wegeunfall und Berufskrankheit müssen sie aber künftig nicht verzichten. Wenn sie sich bei der BGN freiwillig versichern. In diesem Fall sind sie weiterhin mit überschaubaren Beitragskosten (ab 430 Euro pro Jahr, das sind 36 Euro im Monat) einzigartig umfassend und leistungsstark abgesichert. Alle Versicherungsleistungen und Beitragskonditionen auf einen Blick: → www.unternehmerversicherung.info

Um über den 31.12.2018 hinaus einen lückenlosen Versicherungsschutz bei der BGN sicherzustellen, benötigt die BGN bis spätestens 31.12.2018 einen schriftlichen Antrag. Dem BGN-Schreiben vom September liegt ein Antrag bei. Er kann auch im Internet heruntergeladen oder formlos gestellt werden.

Angestellte sind weiterhin BGN-pflichtversichert – ebenso Ehe- oder Lebenspartner in einem echten Arbeitsverhältnis.

→ [Download Antragsformular: www.unternehmerversicherung.info/downloads/](http://www.unternehmerversicherung.info/downloads/)

Fatal emotional // UK/BG/DVR-Schwerpunktaktion mit Gewinnspielen

// Wer kennt nicht die aufsteigende Wut im Bauch, wenn ein anderer Fahrer drängelt oder einen behindert, oder auch das Gefühl von Kraft und Überlegenheit beim Beschleunigen? Emotionen wie Ärger, Frust, Wut, Aggression, Angst, Kummer bis hin zur Euphorie wirken sich auf unser Verhalten im Straßenverkehr aus. Sie können dann gefährlich werden, wenn wir uns von ihnen zu unbedachten Handlungen hinreißen lassen. Wenn wir z. B. selbst zur Behinderung oder Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer werden.

Die diesjährige Verkehrssicherheitsaktion Risiko Check „Emotionen im Straßenverkehr“ macht auf die Gefahren gefühls-gesteuerten Verhaltens im Straßenverkehr aufmerksam. Und sie zeigt auf, wie man mit Emotionen im Straßenverkehr umgehen kann. Auf der Aktionsseite im Internet und in Broschüren für Auto-/Motorradfahrer, Radfahrer/Fußgänger sowie Transporter-/Lkw-Fahrer findet man dazu Infos und Tipps.

Die Aktion mit zwei Gewinnspielen läuft vom 1. Juni 2018 bis 28. Februar 2019:

Online-Gewinnspiel: www.risiko-check-emotionen.de

Zu gewinnen gibt es ein Notebook „2-in-1-System“, einen QLED-Fernseher, Smartphones u. v. m.

Printmedien-Gewinnspiel in den Broschüren zur Aktion

Der Hauptpreis ist ein zweiwöchiger Wellness-Aktiv-Urlaub mit Halbpension für zwei Personen in einem Vier-Sterne-Hotel auf Sylt. Der zweite Preis ist ein Pedelec.

→ [Infos zur Aktion und Printmedien mit Gewinnspiel anfordern: www.risiko-check-emotionen.de](http://www.risiko-check-emotionen.de),
Shortlink = 1621 oder verkehrssicherheit@bgn.de

→ [Aktionsseite: www.risiko-check-emotionen.de](http://www.risiko-check-emotionen.de)



RISIKO CHECK
Emotionen im Straßenverkehr

Die Gefahr aus dem Netz

Schutz vor Hackerangriffen auf Maschinen und Anlagen / IT-Sicherheit in Zeiten von Industrie 4.0

Mit zunehmender Vernetzung der industriellen Produktion haben immer mehr Maschinen und Anlagen Internetzugang. Sie sind damit potenziellen Bedrohungen durch Hackerangriffe ausgesetzt. Inzwischen geht es nicht nur um Industriespionage, sondern auch um wirtschaftliche Schäden durch Sabotage von Produktionsanlagen und um Angriffe auf Maschinensteuerungen. Das kann auch Beschäftigte gefährden.

VON DR. OLIVER SCHMITT

[Dr. Oliver Schmitt ist Mitarbeiter der BGN-Prävention im Bereich Maschinen- und Anlagensicherheit.]

Ein bekanntes Beispiel eines Cyberangriffs in der Lebensmittelindustrie ist der Fall Mondelez. Im Lössacher Milka-Werk standen im Juli 2017 über mehrere Tage die Bänder still. Ein Erpressungs- und Verschlüsselungstrojaner hatte die Computersysteme infiziert. Die Gründe für solche Angriffe sind vielfältig. Oft kann nicht einmal ermittelt werden, wer dahintersteckt.

Denkbare Szenarien

Der Stillstand von Produktionsanlagen aufgrund gestörter IT ist aus Sicht des Arbeitsschutzes zunächst ein sicherer Zustand. Zusätzlich zu den Produktionsausfällen nehmen die Angreifer aber immer wieder auch die Gefährdung von Menschenleben in Kauf oder planen sie sogar gezielt mit ein. So könnte z. B. ein autonom fahrender Transportwagen plötzlich unerwartet mit voller Geschwindigkeit durch die Hallen fahren.

Ein weiteres denkbare Szenario entsteht durch die zunehmende Vernetzung der Maschinen im Zuge von Industrie 4.0. Mit den Vorteilen für die Produktionsplanung und -überwachung wachsen auch die Gefahren, dass ein Tor für Angreifer entsteht. Sie können dann z. B. vom anderen Ende der Welt Schutzvorrichtungen von Maschinen außer Kraft setzen, ohne dass es der Bediener bemerkt. Oder: Bei der Steuerung von Produktflüssen kann es zu Wechselwirkungen zwischen Produktbestandteilen kommen, die normalerweise keinen

Kontakt haben dürfen. Die Folge können hohe Drücke oder explosive Gemische sein.

Es könnten auch Heizeinrichtungen großer Frittier-/Backstraßen so manipuliert werden, dass es zu Bränden oder Explosionen kommt. In diesen Szenarien können erhebliche Personenschäden die Folge sein. Dazu passt das Statement von Arne Schönbohm, Präsident des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI): „In produzierenden Branchen müssen nicht nur Produkte, sondern Leben, Gesundheit und Umwelt geschützt werden.“

Grundlegende Maßnahmen der IT-Sicherheit

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben glücklicherweise dazu geführt, dass Betriebe neben der traditionellen Maschinen- und Anlagensicherheit (Safety) der IT-Sicherheit (Security) mehr Beachtung schenken.

Große Betriebe sind bei der IT-Sicherheit oft im Vorteil. Sie können sich externe und interne IT-Mitarbeiter leisten, die sich hauptamtlich um die IT-Sicherheit kümmern. Sehr große Nahrungsmittel- und Getränkehersteller ab einer festgelegten Jahresproduktion zählen aufgrund ihrer herausragenden Stellung für die Grundversorgung in Deutschland sogar zur sogenannten Kritischen Infrastruktur (KRITIS) gemäß IT-Sicherheitsgesetz*.

[*Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) von 2015]



BASISANFORDERUNGEN IT-SICHERHEIT

- Bei den Mitarbeitern ein Bewusstsein für das Thema IT-Sicherheit schaffen, gerade beim Umgang mit E-Mails und sozialen Medien
- Standardpasswörter gleich nach der Installation in neue, sichere ändern, danach regelmäßig
- Firewall und Virens Scanner auf den PCs verwenden
- Regelmäßige Updates durchführen, insbesondere des Betriebssystems
- Fernwartung/Remotenzugang absichern, möglicherweise durch 2-Faktor-Authentifizierung
- Zugriffsberechtigungen nur für entsprechende Nutzergruppen erteilen
- Physischen Zugang zu Steuerungen von Maschinen/Anlagen beschränken
- Verschlüsselung sensibler Daten sicherstellen
- Verwendung privater/externer Datenträger auf Firmen-PCs verbieten
- Regelmäßig eine gut dokumentierte Datensicherung durchführen

Auch kleine und mittlere Unternehmen sind auf funktionierende IT-Systeme angewiesen. Allerdings haben sie oft nicht die finanziellen Mittel für entsprechende vorbeugende Maßnahmen. Glücklicherweise kann bereits mit wenigen grundlegenden Maßnahmen eine mögliche Gefährdung durch externe Eingriffe in die IT deutlich verringert werden. Der Kasten rechts enthält auch für Nicht-Experten verständliche Basisanforderungen an die IT-Sicherheit. Sie können Unternehmern auch bei der Gefährdungsbeurteilung der „Gefahren für den Arbeitsschutz, die von gestörter IT ausgehen“ helfen. []

Weitergehende Informationen, u. a. die BSI-Standards oder den Leitfaden zur Basis-Absicherung, finden Sie unter: www.bsi.de

Compes-Medaille an Professor Dr. Siegfried Radandt // Herausragende Leistungen in der Sicherheitswissenschaft

// Ein international erfolgreicher Bobfahrer und Teilnehmer an den Olympischen Winterspielen 1976 erhält für seine hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der Sicherheitswissenschaft die Peter-Compes-Medaille der Gesellschaft für Sicherheitswissenschaft e. V. (GfS). Das zeigt die Vielseitigkeit von Professor Dr. Siegfried Radandt (Mitte), der von 1963 bis 2000 für die BGN tätig war. Seit 1976 stand er als Leitender Technischer Aufsichtsbeamter an der Spitze der BGN-Prävention, die er grundlegend modernisierte.



v. l. n. r.: GfS-Präsident Dr. Sebastian Festag, Prof. Dr. Siegfried Radandt und GfS-Vizepräsident Prof. Dr. Dr. h. c. Juraj Sinay

Die GfS ehrte ihr langjähriges Mitglied und ehemaligen Präsidenten Radandt insbesondere für sein langjähriges Engagement und für seine Arbeiten auf den Gebieten des Explosionsschutzes sowie der Maschinen- und Systemsicherheit.

Der Träger des Bundesverdienstkreuzes ist Gründungsmitglied der BGN-nahen Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin e. V. (FSA) und leitet die Prüf- und Zertifizierungsstelle der FSA. Mitte der 1980er Jahre initiierte er verantwortlich den Ausbau eines Steinbruchs bei Kappelrodeck zur größten Staubexplosionsversuchsanlage der Welt, was den Explosionsschutz bis heute verbessert.

Der international angesehene Sicherheitswissenschaftler und Chairman verschiedener europäischer Normungsausschüsse ist Gastprofessor an der Northern University Shenyang, wo er Vorlesungen im Bereich „Safety technology, risk management, explosive atmospheres“ hält. Seit 2008 ist er Honorarprofessor auf Lebenszeit und Mitglied der „Academy of Sciences“ der Volksrepublik China.

Die BGN gratuliert Professor Dr. Siegfried Radandt zur jüngsten Auszeichnung.

Gesunde Hände – weniger Fehlzeiten // Online-Seminar zur Hautgesundheit



// Hauterkrankungen sind die am häufigsten angezeigte Berufskrankheit in den Mitgliedsbetrieben der BGN. In 90 % der Fälle leiden die Betroffenen an einem Handekzem. Was Betriebe zur Gesunderhaltung des wichtigsten „Werkzeugs“ ihrer Beschäftigten tun können, erfahren sie jetzt im BGN-Online-Seminar „Hautschutz

im Betrieb“ – einem gemeinsamen Projekt von BGN und BGHW. Es startet am 10. September und läuft bis 19. Oktober.

Konkret geht es darum, wie man mögliche Hautgefährdungen am Arbeitsplatz erkennt, geeignete Maßnahmen zum Hautschutz umsetzt, einen Hautschutzplan erstellt und Unterweisungen zum Hautschutz durchführt. Beste Voraussetzungen, um Hauterkrankungen im Betrieb entgegenzuwirken und damit meist lange Fehlzeiten oder im schlimmsten Fall eine Berufsaufgabe zu vermeiden. Für die erfolgreiche Seminarteilnahme gibt es 4 Prämienpunkte.

→ **Infos/Anmeldung:**
<http://hautschutz.fsa.bgn-akademie.de>

TERMINE

BGN-Arbeitsschutztagung

9./10. Oktober 2018 in Mannheim
Tagung für Mitgliedsbetriebe und Dienstleister – mit Verleihung des BGN-Präventionspreises 2018

BGN-Fachsymposium „Maschinen- und Anlagensicherheit“

16./17. Oktober 2018
in Reinhardtsbrunn/Friedrichroda
Infos: www.bgn.de, Shortlink = 1601

Arbeitsschutz aktuell 2018

23.–25. Oktober 2018 in Stuttgart
Arbeitsschutz-Messe mit Kongress. Besuchen Sie die BGN am Gemeinschaftsstand der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung J1.020. Kostenlose Eintrittskarten für die Messe können BGN-Mitgliedsbetriebe im Internet abrufen:

www.bgn.de,
Shortlink = 1619
Geben Sie dort den
Gutschein-Code
ein: AA18_BGN



BrauBeviale

13.–15. November 2018 in Nürnberg

25. Erfurter Tage

6.–8. Dezember 2018 in Erfurt
Wissenschaftliches Symposium „Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und Erkrankungen“
Infos/Programm: www.erfurter-tage.de

BARCAMP

Betriebliches Gesundheitsmanagement
12./13. Februar 2019
in Reinhardtsbrunn/Friedrichroda
Erfahrungsaustausch für BGN-Mitgliedsbetriebe

→ **Links/Infos zu allen Veranstaltungen:**
www.bgn.de, Shortlink = 760

BGN-Branchenwissen // Jetzt im Internet



// Viele Betriebe kennen und schätzen die jährlich aktualisierte BGN-DVD als DAS Standardwerk für ihren betrieblichen Arbeitsschutz mit Praxishilfen, Fachinfos und Rechtstexten. Neu ab sofort: Die Inhalte der DVD sind im Internet verfügbar: www.bgn-branchenwissen.de Sie können jetzt zwischen verschiedenen Nutzungsangeboten auswählen:

- Online- und Offline-Version (Download) für PCs
- Laufend optimierte Online-Version für Tablets & Smartphones



Komm mit! Sei kommitmensch! // Besuchen Sie die BGN-Kampagnenseite

// Mit ihrer Kampagne „kommitmensch – Sicher. Gesund. Miteinander.“ möchten Berufsgenossenschaften und Unfallkassen Unternehmen unterstützen, Sicherheit und Gesundheit als wesentliche Werte in der Arbeitswelt zu sehen. Dorthin muss eine Kultur der Prävention entwickelt werden.

Viele Unternehmen engagieren sich bereits intensiv für Prävention und eine gesunde Unternehmenskultur. Andere stehen hier noch relativ am Anfang. Für alle stellt die Kampagne u. a. Wissen und Handlungshilfen bereit. Informieren Sie sich auf der BGN-Kampagnenseite über unsere Angebote und lernen Sie bekannte kommitmenschen wie Schausteller Robért Hempen (Bild) und sein Team kennen. Damit in seinem Unternehmen alle sicher und gesund arbeiten, setzt Hempen auf transparente Kommunikation. Mehr dazu erfahren Sie in einem Video auf der BGN-Kampagnenseite. → www.bgn.de/kommitmensch





Schnelle Hilfe in der Krise

BGN kümmert sich um traumatisierte Beschäftigte nach Amokfahrt

Vielen sind die Bilder vom April dieses Jahres noch präsent. Sie erinnern an die Amokfahrt im Außenbereich des Restaurants „Großer Kiepenkerl“ in der Münsteraner Altstadt. Zwei Menschen wurden getötet. Viele erlitten körperliche und psychische Verletzungen – auch Mitarbeiter des Restaurants und umliegender Mitgliedsbetriebe. Die BGN bot allen umgehend professionelle Hilfe an.

VON THORSTEN BECKER

[Thorsten Becker ist Teamleiter im Reha-Management in der BGN-Bezirksverwaltung in Dortmund.]

Einhalten vor der Rückkehr in den Alltag: Nur wenige Tage nach der Amokfahrt in unmittelbarer Nähe ihres Arbeitsplatzes nahmen die Mitarbeiter des „Großen Kiepenkerl“ auf eigenen Wunsch ihre Arbeit wieder auf. Zuvor hatten sie sich noch einmal am Ort des Geschehens versammelt und der Opfer gedacht. Auch sie, die die schreckliche Tat und/oder ihre Folgen mit angesehen haben, gehören zu den Opfern.

BGN-Team setzt umgehend unbürokratische Hilfe in Gang

Mit den ersten Meldungen setzten sich die Mechanismen der Opferschutzorganisationen in Gang. Auch die BGN half. Dort ist man auf sogenannte

Großschadensereignisse gut vorbereitet. Die ersten Abstimmungen liefen schon am Wochenende. Am Montagmorgen nahm ein BGN-Krisenteam die Arbeit auf und leitete alle notwendigen Schritte ein. Dazu gehörten u. a. die Kontaktaufnahme zu einem psychologischen Dienst zwecks schneller psychologischer Betreuung, die Einrichtung eines Krisentelefon, die Kontaktaufnahme mit dem Unternehmen und Information über die Hilfe der BGN, die Information über das BGN-Hilfsangebot in den sozialen Medien, die Ermittlung aller Mitgliedsbetriebe im Umfeld des Tatorts, um auch ihren Mitarbeitern umgehende psychologische Hilfe anzubieten.

Am Montagmittag war bereits ein BGN-Beratungsteam aus Reha- und Präventionsexperten und einer Psychologin vor Ort. Sie boten den Inhabern

und Mitarbeitern der direkt betroffenen Betriebe ihre Hilfe an. Die persönliche Präsenz der BGN und das Angebot schneller Hilfe nahmen hier alle sehr positiv auf.

Bis zum späten Nachmittag hatte das Beratungsteam auch die umliegenden rund 20 Mitgliedsbetriebe besucht und mit den Mitarbeitern über die Ereignisse gesprochen und erste Fragen geklärt. Positiv überrascht von dieser unbürokratischen Vorgehensweise nahmen sie die angebotene Unterstützung gern in Anspruch.

In den folgenden Tagen kam das Krisenteam der BGN regelmäßig zusammen, um sich über den aktuellen Stand auszutauschen und das weitere Vorgehen abzustimmen. Das eingerichtete Krisentelefon war jederzeit für die Sorgen und Nöte aller Beteiligten erreichbar.

Petra Meissner nahm als zuständige Reha-Managerin Kontakt zu allen Versicherten auf, die medizinische Hilfe in Anspruch genommen haben. Sie betreute sie bis zu ihrer Genesung intensiv weiter. Sie koordinierte die einzelnen Heilverfahren individuell und stand während der gesamten Zeit Betroffenen und Behandlern zur Seite. Auch bei zukünftigen Fragen bleibt das Reha-Management der BGN weiterhin ihr Ansprechpartner.

BGN-Hilfe krisenerprobt

Aus den Erfahrungen der Attentate von München und Berlin hat die BGN eine Vorgehensweise bei Großschadensereignissen entwickelt, damit schnell gehandelt und vor allem schnell geholfen werden kann. Dies hat sich im Fall der Amokfahrt von Münster bewährt.

Auch die schnelle Hilfe der Notfallseelsorger vor Ort und die Weiterbetreuung in einer Fachklinik haben reibungslos funktioniert. Niemand möchte, dass sich solch schreckliche Ereignisse, in welcher Form auch immer, wiederholen. Doch jeder sollte wissen, dass die BGN auch für diese besondere Art von Arbeitsunfällen ein zuverlässiger Partner ist und sich um schnelle Hilfe kümmert. □

Wissenswertes und Ansprechpartner enthält der Flyer: „Wenn die Seele verletzt ist: Psychische Probleme nach Arbeitsunfall und Überfall – Die BGN hilft“, www.bgn.de, Shortlink = 1632



Ein Mann war am 7. April mit einem Kleinbus in die Menschen im Außenbereich des Restaurants gerast. Zwei Menschen wurden getötet, viele erlitten körperliche und psychische Verletzungen.



Trauer und Fassungslosigkeit bei Mitarbeitern des Restaurants „Großer Kiepenkerl“ in der Münsteraner Altstadt nach der Amokfahrt.



Vier Tage nach der Amokfahrt öffnete das Restaurant „Großer Kiepenkerl“ wieder – auf Wunsch der Mitarbeiter. Die BGN hat ihnen nach dem traumatischen Erlebnis schnell und unbürokratisch geholfen.

Postvertriebsstück 2182.

Entgelt bezahlt

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe
Dynamostraße 7-11, 68165 Mannheim

Nicht verpassen

BGN-Arbeitsschutztagung 9./10. Oktober in Mannheim



Mit Verleihung des BGN-Präventionspreises

Infos, Programm, Anmeldung:
www.bgn.de, Shortlink = 1268

